

HAUPTREGELN

1. Vorbemerkungen lesen!

Man erspart dadurch viel Zeit, viel Geld und viel Ärger.

2. Erst Nummer nachschlagen – dann Hörer abnehmen. Falls Nummer nicht gleich gefunden wird – Nachschlageregeln (Seite IX) lesen.

3. Neuestes amtliches Fernsprechbuch benutzen. – Ältere oder gar nichtamtliche Verzeichnisse sowie Nummernangaben aus dem Gedächtnis führen zu Fehlverbindungen.

4. Deutlich sprechen. – In den Schalltrichter hineinsprechen.

5. Buchstabiertafel (Seite VI) und Zahlentafel (Seite VII) benutzen.

6. Sofort richtigstellen – falls Nummer falsch wiederholt wird.

7. Unaufgefordert Namen nennen, wenn man gerufen wird.

8. Amt und Nummer nennen, wenn man die Nennung des Namens vermeiden will, oder wenn verschiedene Personen oder Geschäftsstellen den Fernsprecher benutzen.

Nicht mit „Halloh“ melden, weil hierdurch nur Zeit versäumt wird.

9. Anfragen und Beschwerden nicht an die Vermittlungsbeamtinnen richten; vielmehr Auskunft, Aufsicht oder Beschwerdestelle verlangen (vergl. Ämterübersicht, Seite X). Den Vermittlungsbeamtinnen sind alle Erörterungen streng untersagt.

10. Hörer nicht abnehmen, wenn man nicht rufen will. Jedes Abnehmen des Hörers (z. B. auch beim Staubwischen) wirkt beim Amt als Anruf. Die Beamtin wird unnötig in Anspruch genommen. Ausserdem ist die Sprechstelle für ankommende Gespräche nicht erreichbar. – Das Liegenlassen des Hörers neben dem Apparat, ohne daß gesprochen wird, schädigt die Anlage, wird im Amt festgestellt und führt zu Ersatzansprüchen.

11. Bitte nicht gleich ungeduldig werden! Zu mancher Tageszeit leuchten auf den Hand-ämtern bei jeder Beamtin viele Anruflampen zugleich auf. Nachts, Sonn- und Feiertags ist die Zahl der Betriebsbeamtinnen geringer. In diesen Fällen wird bisweilen trotz größten Fleißes und gegenseitiger Unterstützung der Beamtinnen einige Zeit vergehen, ehe der einzelne Teilnehmer abgefragt werden kann. – Die Beamtinnen werden strengstens überwacht. Andererseits ist ihr Dienst schwer und erfordert Rücksicht.

Abkürzungen und Zeichen

1. Bei dienstlichen Angaben:

D	= Dienststunden
Db	= Dienstbereitschaft außerhalb der Dienststunden
Gbz	= Gebührenziffer
GÖ	= gemeindliche öffentliche Sprechstelle
HA	= Handamt
IS	= im Sommer
IW	= im Winter
Ö	= öffentliche Sprechstelle
ON	= Ortsnetz
Pag	= Postagentur
PrÖ	= öffentliche Sprechstelle in dem Geschäftsraum eines Privaten
PS	= Poststelle
SA	= Selbstanschluß
SA Amt	= Selbstanschlußamt
S	= an Sonn- und Feiertagen
Txqu	= Taxquadrat
Um	= Unfallmeldedienst
VSt	= Vermittlungsstelle
W	= an Werktagen
z	= zum
7/8	= im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr

× vor der Bezeichnung Ö oder GÖ bedeutet, daß mit dem Inhaber der öffentlichen Sprechstelle Gespräche zum Zwecke der Weitergabe kurzer Nachrichten an andere Personen (N-Gespräche) geführt werden können.

2. Bei den Eintragungen der Teilnehmer:

Anf.	= Anfertigung	Dek.	= Dekorateur, Dekoration
Anl.	= Anlage, -n		
Anst.	= Anstalt, -en	Elnr.	= Einrichtung, -en
Anw.	= Anwalt, Anwälte	Exp.	= Export
Bed.	= Bedarf, -s	Fbr.	= Fabrik, -en, -ation
Bes.	= Besitzer, -in	Fbrk.	= Fabrikant
Betr.	= Betrieb, -e	Fischr.	= Fischräucherei

Ind.	= Industrie
Komm.	= Kommission, -är, Kommissar
Kontr.	= Kontrolle
Lag.	= Lager, -ung, -ei
Mag.	= Magazin
Ndr.	= Nieder

Rest.	= Restaurant
Rev.	= Revisor
Übern.	= Übernahme
Verb.	= Verband
Verm.	= Vermietung
Vers.	= Versicherung

+ hinter einzelnen Namen bedeutet, daß der Anschluß noch an einer anderen Stelle des Fernsprechbuches aufgeführt ist; das Zeichen hat nur dienstliche Bedeutung.

Ferner werden angewandt:

() bei Zeitvermerken vor der Wohnungsangabe, um die Geschäfts- oder Sprechzeit des Teilnehmers zu bezeichnen;

P. oder P.-Nord mit darauffolgender Zahl hinter der Wohnungsangabe der Teilnehmer der VSt in Hamburg, Altona (Elbe) und Harburg-Wilhelmsburg, um die Nummer der gleichnamigen Zustellpostanstalt,

P. mit darauffolgendem Namen hinter der Wohnungsangabe, um die Zustellpostanstalt des Teilnehmers zu bezeichnen.

Hierbei bedeutet:

Bahrenf.	= Altona-Bahrenfeld	Finkw.	= Hamburg-Finkenwärder
Blank.	= „-Blankenese	Fuhlsb.	= „-Fuhlsbüttel
Eidelst.	= „-Eidelstedt	G Borst.	= „-Großborstel
G Flottb.	= „-Großflottbek	Lnhorn.	= „-Langenhorn
Hochk.	= „-Hochkamp	Niend.	= Lokstedt-Niendorf
Rissen.	= „-Rissen	Schnel.	= „-Schneisen
Stelling.	= „-Stellingen		

Zustellpostanstalt ist:

- für die in Wandsbek (Abt. A VII) liegenden Sprechstellen das Postamt I in Wandsbek,
- für die in Lübeck liegenden Sprechstellen das Postamt I in Lübeck, soweit nicht eine andere Zustellpostanstalt angegeben ist.